

Sitzung	Hauptausschuss - öffentlich - 24.05.2022		
Beratungspunkt	Digitalisierung der Schulen - DigitalPakt Schule/Sachstandsbericht		
Anlagen	3		
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Für die Digitalisierung der Schulen gewährt der Bund eine Förderung von insgesamt 5 Mrd. €, auf Baden-Württemberg entfallen hiervon rund 650 Mio. €. Die Stadt Donaueschingen erhält Mittel in Höhe von 1.037.300 €. Um eine Förderung zu erhalten, verlangt der Fördergeber von den Kommunen eine Eigenbeteiligung von mindestens 20 Prozent (259.300 €). Die Mittel sind in den Haushaltsplänen entsprechend veranschlagt.

Die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des Digitalpakts Schule regelt auch das Verfahren zur Beantragung der Zuschussanträge. Bestandteile der Zuschussanträge sind von den einzelnen Schulen die Medienentwicklungspläne, eine Investitionsplanung, eine Bestätigung über die Sicherstellung von Betrieb, Wartung und IT-Support, ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept sowie eine bedarfsgerechte Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte.

Die Medienentwicklungspläne wurden, bis auf den des Fürstenberg Gymnasiums, fertiggestellt und im Dezember 2021 vom Landesmedienzentrum genehmigt und damit zertifiziert.

Anfang des Jahres wurde eine verwaltungsinterne Koordinationsgruppe gegründet, und die Mittel final auf die Schulen verteilt, so dass die Antragstellung fristgerecht bis zum 30.04.2022 (Ausschlussfrist) erfolgen kann.

Die Anschaffung von digitalen Medientafeln sowie deren Steuerungssoftware ist der größte Verwendungszweck. Des Weiteren wurden Endgeräte und W-Lan-Ausrüstungen angeschafft.

Eine Übersicht der Mittelverwendung der Schulen ist als Anlage 1 beigefügt.

Neben den Mitteln aus dem DigitalPakt (Hauptprogramm) wurden Corona bedingt weitere Mittel seitens des Bundes bzw. Landes gewährt, siehe Anlage 2.

Die Digitalisierung an Schulen ist ein wichtiger und weiterer Bestandteil für die Zukunft. Aus diesem Grund hat die Schul-IT eine Konzeption entwickelt und entsprechende Kosten hinterlegt, die in den kommenden Jahren durch den städtischen Haushalt finanziert werden müssen. Auch die Folgekosten der bereits angeschafften Endgeräte (Lizenzierung, Ersatzbeschaffung, etc.) müssen entsprechend eingeplant werden.

Aus diesem Grund wurde mit den Schulleitern besprochen, sämtliche Digitalisierungsanschaffungen (außer dem FG) zentral über die Schul-IT anzuschaffen und zu Planen. Nur so ist gewährleistet, dass die Schulen untereinander ein relativ einheitliches und vor allem aber kompatibles System für die jeweiligen Bedarfe zur Verfügung gestellt bekommen.

Die geplante Gesamtkonzeption seitens der Schul-IT sowie die damit notwendigen Kosten für das Haushaltsjahr 2023 ist in der Anlage 3 beigefügt und kann bei Bedarf in einer späteren Sitzung separat dargestellt werden.

1
Z
BM
IN
OB

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
2. Die Mittel für die Gesamtkonzeption sollen in die Haushaltsplanungen 2023 ff. aufgenommen werden.

Beratung: